

Teilnahmebedingungen für DTB und/oder Tennis-People GmbH Aus- und Fortbildungsveranstaltungen

1. Geltungsbereich

Für den Erwerb und die Verwendung von Zutrittsberechtigungen zu dem von dem Deutschen Tennis Bund e.V. und/oder Tennis-People GmbH („Veranstalter“) veranstalteten Trainer:innen Aus- und Fortbildungsveranstaltungen gelten ausschließlich die vorliegenden Teilnahmebedingungen („Teilnahmebedingungen“), welche der:die Erwerber:in durch Erwerb oder Teilnahme an der jeweilig gebuchten Veranstaltung akzeptiert. Zusätzlich gilt die am Veranstaltungsort ausgehängte Hausordnung. Die Teilnahmebedingungen gelten für die gebuchte Trainer:innen Aus- oder/und Fortbildungsveranstaltung. Im Folgenden werden Trainer:innen Aus- und Fortbildungsveranstaltungen unter dem Begriff „Veranstaltung“ zusammengefasst.

2. Anmeldung, Anmeldebestätigung, Ticketversand

2.1 Die Anmeldung zur Veranstaltung erfolgt über den Veranstaltungskalender auf dtb-tennis.de oder trainer.tennis.de mit einer tennis.de-Kennung.

2.2 Mit Zugang einer entsprechenden Anmeldung bei dem Veranstalter kommt ein rechtsverbindlicher Vertrag zwischen dem:der Erwerber:in und dem Veranstalter zustande.

2.3 Unbeschadet des Vorstehenden erhält der:die Erwerber:in eine Anmeldebestätigung vom Veranstalter in Form einer E-Mail.

2.4 Es erfolgt kein Versand von Tickets. Der:Die Teilnehmer:in wird auf eine Teilnehmerliste aufgenommen und hat sich am Veranstaltungsort mit der Anmeldebestätigung und einem weiteren Legitimationsnachweis (z.B. Personalausweis) auf Nachfrage auszuweisen. Der:Die Käufer:in ist verpflichtet, nach Zugang der Anmeldebestätigung diese auf ihre Richtigkeit im Hinblick auf Anzahl, Preis, Name zu überprüfen. Eine Reklamation einer fehlerhaften Anmeldebestätigung hat unverzüglich (binnen dreier Arbeitstage) nach Eingang der Anmeldebestätigung beim/bei der Käufer:in schriftlich per E-Mail oder auf dem Postweg an die unter Ziffer 10.3 genannten Kontaktadresse zu erfolgen.

3. Zutritt und Veranstaltungsteilnahme, Recht am eigenen Bild

3.1 Der Aufenthalt am und im Veranstaltungsort erfolgt auf eigene Gefahr.

3.2 Jede:r Teilnehmer:in willigt mit der Anmeldung unwiderruflich für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien in die unentgeltliche Verwendung seines:ihres Bildes und seiner:ihrer Stimme für Fotografien und/oder Aufzeichnungen von Bild und/oder Ton ein, die vom Veranstalter oder dessen Beauftragten in Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellt werden.

3.3 Im Interesse der Sicherheit und eines geordneten und reibungslosen Ablaufs der Veranstaltung ist der:die Teilnehmer:in insbesondere verpflichtet, den Anweisungen der Polizei, des Veranstalters, des Sicherheitspersonals und der gastgebenden Personen am Veranstaltungsort Folge zu leisten.

3.4 Die Durchführung werblicher Maßnahmen (z.B. Promotion) oder sonstigen Maßnahmen, die über eine bloße Veranstaltungsteilnahme hinausgehen, ist nur mit vorheriger Zustimmung des Veranstalters gestattet.

3.5 Die Mitnahme von Feuerwerkskörpern, Rauschmitteln und Haustieren ist strikt untersagt. Offensichtlich alkoholisierte Teilnehmer:innen verirken ihr Recht, den Veranstaltungsort zu betreten und können von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

3.6 Der Veranstalter ist berechtigt, bei Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen und/oder die Hausordnung den:die betreffenden Teilnehmer:in von der Veranstaltung auszuschließen.

3.7 Der Zutritt zu den Veranstaltungsräumlichkeiten ist nur mit entsprechender Zugangsberechtigung möglich.

3.8 Der Veranstalter kann den Zutritt verweigern, wenn der:die Teilnehmer:in keinen geeigneten Legitimationsnachweis erbringen kann.

4. Teilnahmegebühr / Abrufkontingent Zimmerbuchung

4.1 Die Teilnahmegebühr versteht sich pro Teilnehmer:in und Veranstaltung. Eine gesetzliche Mehrwertsteuer fällt für die gebuchte Trainer:innen Aus- und Fortbildungsveranstaltungen nicht an.

4.2 Die Teilnahmegebühr beinhaltet die Zutrittsberechtigung zu den Veranstaltungsräumlichkeiten, Veranstaltungsunterlagen sowie die Ausstellung einer Teilnahmebestätigung. Der Veranstalter behält sich vor, angekündigte Referenten durch andere zu ersetzen und Änderungen des Veranstaltungsprogramms unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung vorzunehmen.

4.3 Die Teilnahmegebühr wird vom Konto des:der Teilnehmer:in eingezogen. Sollte zu dem Zeitpunkt keine ausreichende Kontodeckung vorliegen, ist der Veranstalter berechtigt, die Bestellung ersatzlos zu streichen bzw. die entsprechenden Zutrittsberechtigungen zu sperren. Eventuell anfallende Gebühren für die Rücklastschrift werden dem:der Teilnehmer:in in Rechnung gestellt.

4.4 Der:Die Teilnehmer:in erhält bei einigen Veranstaltungen die Möglichkeit, bis zu einem festgelegten und vom Veranstalter kommunizierten Datum Hotelzimmer aus einem dem Veranstalter gewährten Zimmerkontingent abzurufen. Das Zimmerkontingent ist vom:von der Teilnehmer:in selbst unter einem zuvor bekanntgegebenen Stichwort abrufbar und individuell mit Kreditkarte zu buchen. Sofern beim:bei

der Teilnehmer:in infolge einer stornierten Hotelzimmer-Buchung Stornokosten entstehen, sind diese vom: von der Teilnehmer:in selbst zu tragen.

4.5 Der: Die Teilnehmer:in kann nur mit rechtskräftig festgestellten oder vom Veranstalter anerkannten Ansprüchen aufrechnen. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der: die Teilnehmer:in nur insoweit befugt, als sein: ihr Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

5. Veranstaltungsausfall

5.1 Wird die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt oder sonst aufgrund eines Umstands, den der Veranstalter nicht zu vertreten hat (z.B. wegen Verhinderung eines Referenten, wegen Störungen am Veranstaltungsort, aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl) nicht durchgeführt, werden die Teilnehmer:innen umgehend informiert. Die Teilnahmegebühr wird in diesen Fällen erstattet. Darüber hinaus stehen dem: der Erwerber:in/ den Teilnehmer:innen keinerlei Rechte zu. Insbesondere ein Anspruch auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall ist ausgeschlossen.

5.2 Der Veranstalter verpflichtet sich, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles Zumutbare zu unternehmen, um zu einer Behebung oder Begrenzung der Störung beizutragen.

5.3 Die Absage wegen zu geringer Teilnehmerzahl erfolgt nicht später als 2 Wochen vor der Veranstaltung.

6. Stornierung

6.1 Der: Die Teilnehmer ist bis 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn berechtigt, die Teilnahme vollständig oder im Hinblick auf einzelne Teilnehmer:innen schriftlich zu stornieren.

6.2 Im Falle der Stornierung gemäß Ziffer 6.1 wird eine Stornogebühr von € 50,00 pro stornierten: r Teilnehmer:in erhoben.

6.3 Der: Die Teilnehmer:in ist bis 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn berechtigt, eine: n Ersatzteilnehmer:in zu benennen. In diesem Fall verbleibt die Teilnahmegebühr beim Veranstalter. Zusätzlich zahlt der: die Teilnehmer:in eine Umbuchungsgebühr in Höhe von € 20,00, eine Stornogebühr fällt in diesem Fall nicht an.

6.4 Nach Ablauf der Frist gemäß Ziffer 6.1 ist die Teilnahmegebühr in voller Höhe zu zahlen.

7. Urheberrechte

Die Veranstaltungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der Veranstaltungsunterlagen ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Veranstalters gestattet.

8. Haftung

8.1 Der Veranstalter haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten besteht die Haftung auch bei einfacher Fahrlässigkeit, jedoch begrenzt auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Ansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleiben von vorstehenden Beschränkungen unberührt.

8.2 Die Abgabe von Bekleidung und/oder Gepäck an der Garderobe erfolgt ausdrücklich auf Gefahr der Teilnehmer:innen.

9. Datenschutz

9.1 Für den Veranstalter ist die Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen wichtig.

9.2 Der Veranstalter wird die vom/von der Teilnehmer:in überlassenen Daten vertraulich behandeln und nur im Einklang mit den datenschutzrechtlichen Bestimmungen nutzen. Personenbezogene Daten sind alle Daten, die im Zusammenhang mit Ihrem Namen gespeichert sind. Die vom/von der Teilnehmer:in übermittelten Bestandsdaten (Vorname, Nachname, Liefer- und Rechnungsanschrift, E-Mail-Adresse, je nach Zahlungsart auch Kontoverbindung, Kreditkartennummer, Ablaufdatum der Kreditkarte) werden durch den Veranstalter gespeichert und zum Zwecke der Erbringung der Leistung und zur Abrechnung verarbeitet, genutzt und - soweit notwendig - an dafür beauftragte Dienstleister weitergegeben. Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben. Die bei der Anmeldung bekannt gegebene Emailadresse wird zum Zweck der Information über zukünftige Veranstaltungen verwendet.

10. Sonstiges

10.1 Ist der Vertragspartner Kaufmann/Kauffrau im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, hat er:sie keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder ist sein:ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, so ist der ausschließliche Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen aus und im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis sowie der Erfüllungsort für Zahlung, Lieferung und Leistung am Sitz des Veranstalters in Hamburg.

10.2 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen dieser Teilnahmebedingungen bedürfen der Schriftform. Eine Übermittlung per E-

Mail genügt dem Schriftformerfordernis nicht. Sollten einzelne Punkte dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrags und der übrigen Bedingungen nicht berührt.

10.3 Die Bestellung von Zutrittsberechtigungen oder Rückfragen zu Zutrittsberechtigungen können über die folgenden Kontaktmöglichkeiten an den Veranstalter gerichtet werden: Deutscher Tennis Bund e.V., Stichwort: Veranstaltung Trainer:innen Aus- und Fortbildung, Hallerstraße 89, 20149 Hamburg,

E-Mail: trainer@tennis.de Tel.: 040 41178 – 236 Fax: 040 41178 – 222.